Nummer: 19 Datum: 06.10.2015

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

DIALLYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID

Produkt: Algizig super blau

Form: flüssig Farbe: hellgelb oder blau Geruch: charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung eines polymeren mittelmolekularen quaternären Ammoniumsalzes. Kein MAK, kein AGW.

Stoff ist schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Verschluckter Stoff bewirkt Schleimhautreizungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und nach Verschlucken großer Mengen Kopfschmerzen, Übelkeit, Bewusstlosigkeit. Stoff wirkt leicht reizend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) und reizend an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) nach direktem Kontakt.

Sonstige Hinweise:

Für Ammoniumsalze allgemein gilt: nach Verschlucken lokale Reizerscheinungen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Gefahren für die Umwelt

Stoff ist umweltgefährlich, flüssig, hellgelb oder blau, charakteristisch, nicht brennbar, in Wasser löslich, schwerer als Wasser, wassergefährdend.

Reagiert gefährlich bei Kontakt mit starken Alkalien und Oxidationsmittel. Im Brandfall können Stickstoffoxiden und Chlorwasserstoff freigesetzt werden. Produkt selbst brennt nicht.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Unter dem Laborabzug arbeiten oder örtliche Absaugung im

Arbeitsprozess benutzen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Behälter dicht

verschlossen halten und vor Erwärmung/ Überhitzung und Frost schützen.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung

einer Aerosolentwicklung, Trichter benutzen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Die Trichter sind nach Benutzung sachgerecht zu

reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Stoff nur im Originalbehälter transportieren

und beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter

benutzen. ADR/RID-Einstufung: kein Gefahrgut.

Lagerung: Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen Ort

lagern. Stoff nur in Originalgefäßen aufbewahren. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen . Getrennt lagern von: siehe Gefahren für die

Umwelt.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

• Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

Lüftung und Absaugung: tägliche Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

 Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

 Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist und wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers
- Laborordnung

Ersteller

Datum: 06.10.2015 Nr.: 19

Seite: 1 von 2



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Für alle unbedeckten Körperteile: nach dem Arbeitsende und vor den Hautschutz:

Pausen Hautreinigung und Hautpflege betreiben. Längeren und

intensiven Hautkontakt vermeiden.

Schutzhandschuhe aus Gummi z.B. beim Füllen tragen. Angaben des Handschutz:

Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die

besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz bei Aerosol- und Nebelbildung. Atemschutz:

Schutzbrille beim Ansetzen einer gebrauchsfertigen Lösung. Augenschutz:

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung tragen.

Fußschutz: Im Labor Fußschutz SB I/II nach DIN EN 345 tragen.





Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß (kein Gefäß aus Metall) sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112 D-Arzt: Siehe "Aushangpflichtige

Informationen" Rettungsleitstelle: 112 Ersthelfer: Vorgesetzte: Tel.-Nr.:





Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser und Seife reinigen und pflegen (siehe Nach Hautkontakt:

Hautschutz).

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Nach Augenkontakt:

Lidspalt mehrere Minuten spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder

Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, kein Erbrechen einleiten. Viel Wasser trinken lassen. Arzt

hinzuziehen.

Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen. Nach Einatmen:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Nach Kleidungskontakt:

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Auf Selbstschutz achten. Hinweise für Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Ersteller

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

EAK-Abfallschlüsselnummer: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß

europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen EAK-Abfallbezeichnung:

Entsorger vorzunehmen.

Nächster Über-Unterschrift(en) Datum: 06.10.2015 Nr.: 19 Verantwortl.: Seite: 2 von 2 prüfungstermin: 05.10.2016